



Brüssel, den 28. August 2024
(OR. en)

11725/24

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0188(NLE)

AVIATION 104
RELEX 917
ASIE 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 10846/24

Nr. Komm.dok.: 11791/15

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik Bangladesch über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten

- Grundsätzliche Einigung
- Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Im Rahmen der vom Rat am 5. Juni 2003 erteilten horizontalen Ermächtigung für die Kommission, Verhandlungen mit Drittstaaten aufzunehmen, um bestimmte Klauseln in bestehenden bilateralen Abkommen durch ein Abkommen auf Unionsebene zu ersetzen, hat die Kommission im Namen der Europäischen Union mit der Regierung der Volksrepublik Bangladesch ein Abkommen über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten (im Folgenden „Abkommen“) ausgehandelt.
2. Die Kommission hat am 7. September 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens vorgelegt¹.
3. Der Rat hat am 14. Dezember 2015 den Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens angenommen.

¹ Dok. ST 11854/15 und ST 11791/15.

4. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und dem Ablauf des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 wurden die Bezugnahmen auf das Vereinigte Königreich vor der Unterzeichnung aus dem Wortlaut des Abkommens gestrichen. Bangladesch hatte der Streichung dieser Bezugnahmen zugestimmt. Am 18. September 2023 nahm der Rat Kenntnis von der Absicht, einen Text zur Unterzeichnung vorzulegen, der hinsichtlich der Bezugnahmen auf das Vereinigte Königreich von dem vom Rat gebilligten Text abweicht².
5. Das Abkommen wurde am 7. Juni 2024 unterzeichnet und zusammen mit dem Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung im *Amtsblatt der Europäischen Union*³ veröffentlicht.
6. Auf einer informellen Videokonferenz der Mitglieder der Gruppe „Luftverkehr“ vom 8. Juli 2024 haben die Delegationen einen Kompromissvorschlag des Vorsitzes zu dem Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss geprüft⁴. Die Delegationen haben keine Bemerkungen abgegeben.
7. Zur Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, sich auf einer seiner nächsten Tagungen grundsätzlich auf den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 10844/24) zu einigen und den Entwurf des Beschlusses dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

² Dok. ST 12856/23.

³ ABl. L, 2024/1698 vom 26.6.2024, und ABl. L, 2024/1699 vom 26.6.2024.

⁴ Dok. ST 10846/24.